

Vertrags- und Leistungsbedingungen (VLB) für Hosting-Services

der KAMP Netzwerkdienste GmbH, Vestische Straße 89–91, 46117 Oberhausen, im Folgenden „KAMP“ genannt.

§ 1 Vertragspartner, Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese VLB regeln die vertraglichen Beziehungen für Hosting-Services zwischen den Vertragspartnern. Vertragspartner sind KAMP und der Kunde, der kein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist. Ergänzend zu diesen VLB gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der KAMP Netzwerkdienste GmbH.
- 1.2 Vertragsgegenstand sind Dienstleistungen des Produktbereichs Hosting-Services, insbesondere Webhosting-, Domain- und E-Mail-Services. Hierfür steht dem Kunden eine Vielzahl von Produkten zur Verfügung. Der genaue Inhalt und Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dem Antragsformular/Angebot und diesen VLB.

§ 2 Auftragserteilung

- 2.1 Der Kunde beauftragt KAMP schriftlich über das entsprechende Antragsformular oder gemäß Angebot von KAMP. Der Auftrag kann postalisch oder per Fax erteilt werden. Der Kunde hat bei Auftragserteilung gültige Kontaktdaten anzugeben und diese bei KAMP stets aktuell zu halten. Hierüber erfolgt ein Großteil der KAMP-Kundenkommunikation.
- 2.2 Die Annahme des Auftrags durch KAMP erfolgt nach Kontrolle der Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit und einer Prüfung der Realisierbarkeit.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn KAMP dem Kunden die Annahme des Auftrags verbindlich bestätigt hat, spätestens mit dem Zugang der Vertrags-/ Anmelde- oder Zugangsdaten beim Kunden. Erfolgt die betriebsfähige Bereitstellung zu einem früheren Zeitpunkt, kommt der Vertrag bereits durch die Betriebsfähigkeit zustande.

§ 3 Bereitstellung, Betriebsfähigkeit

- 3.1 Zur Einrichtung und Bereitstellung der verschiedenen Hosting-Services nutzt KAMP die vom Kunden im Auftrag übermittelten Daten. Der Kunde versichert, dass diese Daten korrekt und vollständig sind. KAMP weist darauf hin, dass es durch die Übermittlung von fehlerhaften Auftragsdaten durch den Kunden zu Verzögerungen in der Bereitstellung kommen kann, die KAMP nicht zu vertreten hat. Die dadurch nachweislich entstandenen Kosten kann KAMP gegenüber dem Kunden geltend machen.
- 3.2 Der Kunde erhält Vertrags-/ Anmelde- oder Zugangsdaten nach Wahl von KAMP per E-Mail, per Fax oder per Post. Die benötigte Zeit für den Postversand ist zusätzlich zu berücksichtigen und hat keine Auswirkungen auf den Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung.
- 3.3 Die Betriebsfähigkeit liegt mit der technischen Bereitstellung durch KAMP vor. KAMP berechnet die Leistung ab dem Tag der Betriebsfähigkeit.
- 3.4 Ist Leih-Hardware im Vertrag enthalten oder wird Leih-Hardware kostenpflichtig hinzugebucht, wird diese an die vom Kunden im Antrag mitgeteilte Adresse versendet. Eine Installation wird durch den Kunden vorgenommen. Auf Wunsch des Kunden kann durch KAMP eine Änderung der Standardkonfiguration der Miet-Hardware im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten durchgeführt werden.

§ 4 Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten

- 4.1 Sofern der Kunde KAMP mit der Registrierung einer Domain beauftragt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden (zukünftiger Domaininhaber) und der jeweiligen Registry (Vergabeorganisation) zustande. KAMP wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig und tritt lediglich als Vermittler (Registral) auf.
- 4.2 KAMP hat auf die Domainvergabe durch die Registry keinen Einfluss und übernimmt daher keinerlei Haftung und Gewährleistung dafür, dass die vom Kunden beantragten Domains zugeteilt werden, frei

von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Von einer tatsächlichen Zuteilung des Domainnamens kann der Kunde daher erst ausgehen, wenn dieser durch KAMP bestätigt ist.

- 4.3 Der Kunde garantiert, dass eine von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt.
- 4.4 Bei offensichtlichen Rechtsverletzungen kann KAMP die Registrierung verweigern.
- 4.5 Der Kunde stellt KAMP und alle anderen an der Registrierung beteiligten Personen von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Domain durch oder mit Billigung des Kunden beruhen, frei.
- 4.6 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains (TLDs) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen (Registries) verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung einer Top-Level-Domain, zugehöriger Sub-Level-Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. KAMP registriert TLDs durch die InterNetX GmbH mit Sitz in Regensburg, Deutschland und durch die DENIC mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, oder direkt bei dem für die Domain zuständigen Registry Operator:
ccTLD und gTLD Registries einsehbar unter: <http://www.iana.org/domains/root/db>
Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrags sind, gelten ergänzend die Registrierungsvereinbarungen (einzusehen unter <https://www.kamp.de/domain-agreement.html>) bzw. die Bestimmungen und Richtlinien von der zuständigen Vergabeorganisation (Registry).
- 4.7 Der Domaininhaber verpflichtet sich, bei eventuell eintretenden Konflikten bezüglich des Domainnamens die jeweiligen Dispute Policies der entsprechenden Registry zu beachten (DENIC bei .de Domains: einsehbar unter <http://www.denic.de>: "Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy" bei allen anderen Domains wenn nichts anderweitiges von der entsprechenden Registry angegeben wurde, einsehbar unter <http://www.icann.org/en/help/dndr/udrp/policy>). Diese Regeln sind Bestandteil eines Vertrages mit Domainregistrierung.
- 4.8 Der Auftraggeber hat vor der Domainbeantragung die Erlaubnis von Personen einzuholen, deren persönliche Daten im KAMP Domain-Antrag (sog. Inhaber oder Kontaktpersonen) anzugeben sind. Diese Erlaubnis beinhaltet auch die Zustimmung zur Veröffentlichung dieser Daten in alle für die Registrierung notwendigen Datenbanken. Änderungen der im öffentlichen Register (Whois) gespeicherten Daten, d.h. Namen und Anschrift des Domaininhabers und des technischen Ansprechpartners sowie Namen, Anschrift, Telefon, Fax und E-Mail-Adresse des administrativen Ansprechpartners und des Zonenverwalters, sind unverzüglich mitzuteilen.
- 4.9 Dem Domaininhaber steht es bei Beendigung des Vertrages frei, die Domain zu einem anderen Registrar zu übertragen (Domain-Transfer). Erfolgt eine solche Übertragung nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit, so ist KAMP zu der Löschung und Einstellung jeglichen Services bezüglich der Domain oder zu jeglicher anderweitigen Nutzung der Domain einschließlich eines Inhaberwechsels berechtigt. Bei vorzeitiger Kündigung und Übertragung auf einen anderen Registrar wird ein Teilbetrag nicht erstattet.

§ 5 E-Mail

- 5.1 Soweit Gegenstand der Leistungen von KAMP auch die Vergabe einer oder mehrerer E-Mail-Adressen bzw. Postfächer oder Groupware-funktionalitäten sind, gilt der Gewährleistungsausschluss sinngemäß auch für E-Mail-Adressen, die dem Kunden zugewiesen wurden.
- 5.2 E-Mail-Adressen werden vom Kunden selbst angelegt und verwaltet.

- Das für die Verwaltung notwendige Kennwort wird dem Kunden mit den Anmeldedaten mitgeteilt.
- 5.3 Versendet der Kunde Spam-Mails, oder E-Mails im Sinne von 8.2, ist KAMP berechtigt, die Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.
- 5.4 KAMP setzt technische Mittel ein, um E-Mails mit schädlicher Software oder mit potenziell schädigendem Inhalt (Viren, Würmer oder Trojaner etc.) am Mailserver abzulehnen. Da solche Nachrichten üblicherweise falsche Absenderdaten beinhalten, erfolgt keine Benachrichtigung des vermeintlichen Absenders oder des Empfängers.
- 5.5 KAMP behält sich vor, die Größe von ein- und ausgehenden E-Mail-Nachrichten zu beschränken.
- § 6 Webserver, Inhalte von Online-Veröffentlichungen**
- 6.1 KAMP ist für fremde Inhalte, zu denen KAMP lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich (§ 7-10 Telemediengesetz) und nicht verpflichtet, die Inhalte des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 8.2 unzulässig sind, ist KAMP berechtigt, den KAMP Hosting-Service zu sperren, Webseiten von der Festplatte zu löschen oder in anderer geeigneter Weise vom Zugriff durch Dritte auszuschließen. KAMP wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird KAMP die betroffenen Webseiten Dritten wieder verfügbar machen.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich,
- [a] Online-Veröffentlichungen innerhalb der KAMP Infrastruktur (Anbieterkennzeichnung) gemäß den Anforderungen der geltenden gesetzlich Impressumspflicht vorzunehmen. Der Kunde stellt KAMP von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.
- [b] Gefährdungen und Behinderungen anderer Netzteilnehmer, die von seinem System (z. B. durch Viren) ausgehen, unverzüglich zu beseitigen. Für den Fall, dass der Kunde dem nicht nachkommt, ist KAMP aus Sicherheitsgründen berechtigt, den Dienst zeitweilig zu deaktivieren.
- § 7 Pflichten von KAMP**
- 7.1 KAMP erbringt die vertraglichen Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. KAMP weist den Kunden darauf hin, dass Störungen oder Beeinträchtigungen eintreten können, die außerhalb des Einflussbereichs von KAMP stehen. KAMP haftet nicht für Verzögerungen, Beeinträchtigungen, Beschränkungen oder Leistungshindernisse sowie Unterbrechungen der Dienstleistungen, die auf Umständen außerhalb ihres Verantwortungsbereichs beruhen. Insbesondere übernimmt KAMP keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verbindung oder konstante Aufrechterhaltung eines Dienstes außerhalb der KAMP eigenen Netzinfrastruktur.
- 7.2 KAMP kann den Zugang beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 7.3 Durch Wartung und technische Weiterentwicklung können zeitweilige Einschränkungen oder Unterbrechungen des Dienstes auftreten. KAMP wird sich bemühen, diese Arbeiten nach Möglichkeit in nutzungsfreien Zeiten durchzuführen, um Ausfallzeiten und Beeinträchtigungen für den Kunden gering zu halten.
- 7.4 Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit inklusive des Supports von Anbieter- oder Herstellerseite sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der KAMP-Systeme oder um ihrer Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich KAMP vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripte, Apps oder Programme abzuschalten oder hierfür Updates durchzuführen, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar erscheint. KAMP bemüht sich, soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, dem Kunden technische Alternativen anzubieten, z. B. Upgrades oder aktualisierte Versionen.
- 7.5 Störungsmeldungen des Kunden werden innerhalb der KAMP Geschäftszeiten (aktuelle Geschäftszeiten unter <http://www.kamp.de/kontakt-support.html>) telefonisch unter der Rufnummer 0208.89 402-50 oder täglich von 00:00 bis 24:00 Uhr per E-Mail an support@kamp.de entgegengenommen. Sind darüber hinaus individuelle Vereinbarungen in Service Level Agreements (SLA) festgehalten, gelten die dortigen Angaben.
- 7.6 KAMP wird Störungen und sonstige Mängel, die im Verantwortungsbereich von KAMP liegen, im Rahmen des technisch Machbaren beheben und sich bemühen, die Störung schnellstmöglich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten zu beseitigen. Wurden Service Level Agreements vereinbart, gelten diese.
- 7.7 KAMP übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einer verspäteten Störungs- oder Mängelanzeige resultieren. Als verspätet gilt eine Anzeige, wenn sie nicht unverzüglich nach Kenntnisnahme und Durchführung einer zumutbaren Fehlersuche durch den Kunden, spätestens jedoch binnen sieben Tagen nach Auftreten der Störung bei KAMP, eingegangen ist.
- 7.8 Hat der Kunde die beanstandete Störung oder den Mangel zu vertreten oder liegt in Wirklichkeit eine Störung oder ein Mangel nicht vor oder nicht im Verantwortungsbereich von KAMP und konnte der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche erkennen, so ist der Kunde verpflichtet, die KAMP durch die Überprüfung oder Störungsbeseitigung entstandenen Kosten in angemessenem Umfang zu erstatten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.
- 7.9 Soweit dem Kunden eine oder mehrere feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich KAMP das Recht vor, die dem Kunden zugewiesenen festen IP-Adressen zu ändern. Dem Kunden wird eine solche Änderung rechtzeitig im Voraus mitgeteilt. Die Vergabe fester IP-Adressen erfolgt vorbehaltlich einer individuellen Genehmigung durch das RIPE Network Coordination Center. Der Kunde ist mit der Veröffentlichung seiner Daten beim RIPE einverstanden.
- 7.10 Im Übrigen gelten für die Ansprüche des Kunden die nachfolgenden Haftungsbegrenzungen von Ziffer 8.
- § 8 Pflichten und Haftung des Kunden**
- 8.1 Der Kunde ist verpflichtet, KAMP bei der Vertragsbeantragung sämtliche personenbezogenen Daten sachlich richtig und wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 8.2 Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste von KAMP. Er versichert, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder zugänglich zu machen sowie sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte und Wettbewerbsrechte) zu verletzen oder gegen geltendes deutsches Recht oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP zu verstoßen.
- Insbesondere untersagt ist die Beschaffung und Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten sowie gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte, Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen.
- Untersagt ist auch die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe, Kettenbriefe sowie der Missbrauch der Dienste von KAMP für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking, sowie Denial of Service Attacks) oder jeglicher Eingriff in das Netz von KAMP.
- Insbesondere untersagt ist die Versendung von Spam-Nachrichten über die KAMP Infrastruktur (u. a. E-Mail, SMS, Fax) sowie die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte, die Angabe falscher Absenderdaten oder die Verschleierung der Identität

- des Absenders auf sonstige Weise. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung deutlich zu machen.
- Verstößt der Kunde gegen diese Verpflichtungen, wird KAMP – je nach der Schwere des Eingriffs – den Kunden auf den Verstoß hinweisen oder seinen Hosting-Service sperren. Nimmt der Kunde schuldhaft rechtswidrige Handlungen vor, ist KAMP zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt in jedem Falle unberührt. Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde dem Anbieter entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- 8.3 Wird in Spam-Mails nach Ziffer 8.2 eine Internetadresse genannt oder verlinkt, die von KAMP betreut wird oder deren zugehörige Inhalte im KAMP Rechenzentrum liegen, kann KAMP die Domain oder die Inhalte vorübergehend sperren.
- 8.4 Der Kunde ist verpflichtet, bei einer Entstörung aktiv mitzuwirken. Ist für eine Entstörung eines Hosting-Services (z. B. Mailserver-Dienste beim Kunden) Zugang zu einem Standort des Kunden erforderlich, so ist vom Kunden sicherzustellen, dass KAMP zu den von KAMP genannten Zeiten Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten des Kunden erhält und dass ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung steht, der befugt ist, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und der über die zur Entstörung erforderlichen Informationen verfügt. Sollten diese Mitwirkungspflichten vom Kunden nicht eingehalten werden, wird die entsprechende Verzögerung bei der Berechnung der Entstörzeit nicht berücksichtigt. KAMP bleibt jedoch verpflichtet, die Entstörung vorzunehmen.
- 8.5 Der Kunde ist verpflichtet, bei Änderungen gemäß Ziffer 7.4 aktiv mitzuwirken.
- 8.6 Der Kunde erklärt, dass er, wenn er Dritten die Nutzung seines Dienstes zurechenbar ermöglicht, voll verantwortlich für alle Online-Handlungen dieser Personen und für die Folgen jeder Art von Missbrauch ist. Der Kunde haftet für jeglichen insoweit auftretenden Missbrauch, sofern er ihn zu vertreten hat oder er ihm sonst zurechenbar ist.
- 8.7 Der Kunde verpflichtet sich, persönliche Passwörter sorgfältig und vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren und sie vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Der Kunde haftet gegenüber KAMP für die Einhaltung der vorstehenden Pflichten. Er stellt KAMP von allen Kosten und Ansprüchen durch missbräuchliche Nutzung Dritter frei, sofern er nicht den Nachweis führt, dass er für diese nicht verantwortlich ist. Die Zahlungspflicht besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch befugte oder unbefugte Nutzung durch Dritte entstanden sind, soweit der Kunde dies zu vertreten hat. Zu vertreten hat der Kunde jede Nutzung, die er in zurechenbarer Weise ermöglicht oder gestattet hat. Der Kunde wird alle berechtigten Mitnutzer seiner Verbindungskennung hierauf aufmerksam machen.
- 8.8 Der Kunde ist verpflichtet, Hardware, die für die Dauer des Vertrags von KAMP auf Leihbasis zur Verfügung gestellt wurde (z. B. Server, Router, Firewall), nach Vertragsende mangelfrei und auf seine Kosten zurückzugeben. Bei Demontage sowie Rücktransport durch KAMP wird nach Arbeitslohn, Fahrtkosten und Materialverbrauch abgerechnet.
- 8.9 Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch KAMP erbrachte Leistung im eigenen Namen an Dritte weiterzuverkaufen (Reselling). Eine Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von KAMP zulässig.
- 8.10 Steht zu befürchten, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von Kenn-/Passwörtern erlangt haben, so ist der Kunde verpflichtet, die Änderung der betroffenen Kennung zu veranlassen. Die Kosten für eine Sperrung oder Änderung der Verbindungskennung durch KAMP hat der Kunde zu tragen, soweit er für die Notwendigkeit der Sperrung oder Änderung verantwortlich ist.
- 8.11 Bei wiederholter Eingabe von falschen Passwörtern kann dies zu einer Sperrung der entsprechenden Nutzungsmöglichkeit führen.
- 8.12 Der Kunde verpflichtet sich, die „Leitregeln zur verantwortlichen Nutzung des KAMP-Netzwerkes und Internet-Diensten“, wie sie unter <http://www.kamp.de/unternehmen/agb.html> veröffentlicht sind, in ihrer jeweils aktuellen Version zu befolgen.
- 8.13 Bei Verstößen gegen die dem Kunden obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine Pflichtverletzung, ist KAMP berechtigt, die jeweilige Leistung oder Funktionalität, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren.
- 8.14 Die bereitgestellten Leistungen und Dienste von KAMP werden vom Kunden auf eigene Gefahr genutzt.
- 8.15 Der Kunde ist verpflichtet, Sicherungen seines vollständigen Datenbestandes eigenständig und nach jeder Veränderung durchzuführen. Diese Sicherungskopien müssen außerhalb der KAMP-Infrastruktur gespeichert werden. Im Fall eines Datenverlustes wird der Kunde die betreffende Datensicherung unentgeltlich auf seinen KAMP-Service übertragen.
- § 9 Rechnungsstellung, Zahlung, Preise, Verzug**
- 9.1 Für die Nutzung von Hosting-Services fallen, in Abhängigkeit vom bestellten Produkt, monatliche Pauschalen und/oder einmalige Kosten an.
- 9.2 Die Höhe der monatlichen Entgelte sowie der einmaligen Kosten für eine vereinbarte Leistung sind dem Antragsformular oder dem schriftlichen Angebot von KAMP zu entnehmen.
- 9.3 Der Kunde hat die Leistung ab dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung durch KAMP für den Rest des Monats anteilig zu zahlen.
- 9.4 Bei vorzeitigem Widerruf der SEPA-Basis-Lastschrift, einer Auflösung oder Sperrung des angegebenen Kontos des Kunden, ohne Erteilung eines neuen SEPA-Lastschrift-Mandats bzw. ohne Angabe einer anderen Bankverbindung, hat KAMP das Recht, die Dienste des Kunden zu sperren. Sollte der Kunde dies zu vertreten haben, hat KAMP zusätzlich das Recht auf außerordentliche, fristlose Kündigung.
- 9.5 Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung in Verzug, hat KAMP das Recht, die Dienste des Kunden zu sperren. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei KAMP aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der Grundentgelte, sofern dieser nicht nachweist, dass KAMP kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 9.6 Endet ein Hosting-Service durch ordentliche oder außerordentliche Kündigung vorzeitig, wird dem Kunden eine Abschlussrechnung erstellt. Diesen Betrag hat der Kunde an KAMP zu überweisen, wenn KAMP die Möglichkeit des Einzugs durch das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren untersagt wurde.
- 9.7 Einwendungen gegen eine Rechnung hat der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum in Textform gegenüber KAMP Netzwerkdienste GmbH
Vestische Str. 89–91
46117 Oberhausen
Fax: 0208.89 402-40
E-Mail: sachbearbeitung@kamp.de
anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. KAMP wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen, rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- 9.8 Erstattungsansprüche des Kunden werden bei der nachfolgenden Rechnung berücksichtigt, sofern der Kunde keine andere Bestimmung trifft.
- 9.9 KAMP kann Rechtsanwaltskanzleien und/oder Inkassounternehmen mit der Einziehung der Forderungen beauftragen.
- § 10 Änderung von Preisen**
- 10.1 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen, Änderungen der Preise vorzunehmen, um die Produkte an die Markt-

- gegebenheiten der Dienstleistungserbringung und die Preise an die Bedingungen der Zulieferer von KAMP anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. KAMP hat dazu auch dann das Recht, wenn eine solche Änderung aufgrund von Gesetzen oder richterlicher oder regulatorischer Entscheidungen erforderlich ist.
- 10.2 KAMP ist berechtigt, im Falle einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Entgelte für Waren und Leistungen, die in Dauerschuldverhältnissen geliefert oder erbracht werden, ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der gesetzlichen Änderung, entsprechend anzupassen.
- 10.3 KAMP wird den Kunden mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Preisänderungen informieren.
- 10.4 Sollte der Kunde mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Preiserhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. KAMP wird den Kunden hierauf in der Mitteilung besonders hinweisen.
- 10.5 Soweit sich die Preise für Telekommunikationsdienstleistungen Dritter erhöhen (z. B. T-DSL-Port der Deutschen Telekom), welche nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses des Kunden mit KAMP sind, berechtigen die Änderungen dieser Preise den Kunden nicht zu einer Kündigung des Vertrages mit KAMP, auch wenn KAMP die Entgelte des Drittanbieters mit der eigenen Rechnung für diesen einzieht.
- § 11 Haftung, Höhere Gewalt**
- 11.1 KAMP haftet für sich und ihre Erfüllungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur, falls eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wurde oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Als wesentliche Vertragspflicht gilt eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer solchen wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.
- 11.2 Die verschuldensunabhängige Haftung von KAMP nach § 536a Abs. 1 BGB wegen Mängeln, die bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhanden waren, ist ausgeschlossen.
- 11.3 Die Haftung von KAMP für zugesicherte Eigenschaften, für arglistig verschwiegene Mängel oder Personenschäden (Leben, Körper und Gesundheit) sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 11.4 Für Schäden auf Grund der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit haftet KAMP nach den Regelungen des TKG.
- 11.5 Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den jeweils anderen Vertragspartner bei Vorliegen eines von außen kommenden, nicht voraussehbaren und auch durch äußerste Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) ausgeschlossen ist. Höhere Gewalt liegt insbesondere vor bei Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, nationalen Notständen, Versorgungsengpässen, Unruhen, Kriegen, Streiks und Aussperrungen. Ein Ausfall von Telekommunikationsverbindungen wird dann als höhere Gewalt eingestuft, wenn der eigentliche Grund des Ausfalls auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Unberührt bleibt die Verantwortung von KAMP für Schäden, deren Absicherung gemäß den einschlägigen Normen und Standards und/oder dem Stand der Technik gerade zu den Aufgaben eines Rechenzentrums der hier vertragsgegenständlichen Art gehören.
- 11.6 Soweit die Haftung von KAMP nach den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 11 wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von KAMP.
- § 12 Laufzeit, Kündigung des Vertrages**
- 12.1 Eine Kündigung bestehender Verträge über Hosting-Services erfolgt bei Abschluss weiterer Verträge über Hosting-Services, mit ähnlicher oder überschneidender Leistungsparameter, nicht automatisch durch KAMP sondern bedarf einer schriftlichen Kündigung durch den Kunden.
- 12.2 Wurden Verträge über Domain-Registrierungen mit einem KAMP Hosting-Vertrag (z. B. Webserver) abgeschlossen, endet die Laufzeit dieser Domains nicht automatisch mit dem Vertragsende des Hosting-Services. Diese sind im Kundeninteresse gesondert zu kündigen und können anschließend zu einem anderen Provider transferiert werden.
- 12.3 Jede Partei kann diesen Vertrag oder einen Einzelauftrag aus wichtigem, von der jeweils anderen Partei zu vertretenden Grund fristlos kündigen, insbesondere:
- [a] wenn ein Insolvenzbeschluss oder eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von 30 Tagen aufgehoben wird. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde nach § 19 Konkursordnung/Insolvenzordnung bzw. § 52 Vergleichsordnung schadenersatzpflichtig ist, oder
- [b] wenn eine Vertragspartei [I] einschlägige Gesetze, Regeln, Verordnungen oder andere rechtliche Bestimmungen oder [II] wesentliche Vertragsbestimmungen verletzt und eine solche Verletzung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Abmahnung und einer weiteren Nachfrist von 7 Tagen beendet ist.
- [c] bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen oder Bedingungen dieses Vertrages durch die jeweils andere Partei.
- [d] bei der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Dritter, insbesondere Netzbetreiber, deren sich KAMP zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Kunden bedient, oder
- [e] bei Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen dieser Dritten mangels Masse oder die Nichterbringung der geschuldeten Leistung durch diese Dritte aus anderen, von KAMP nicht zu vertretenden Gründen, wenn eine anderweitige Beschaffung der von diesen Dritten erbrachten Leistungen für KAMP nicht möglich oder zumutbar ist.
- 12.4 Kündigt der Kunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und liegt ein die außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund nicht vor, so erfolgt die Kündigung zum nächstmöglichen Termin. Der Kunde ist zur Zahlung der fälligen Entgelte bis zum fristgemäßen Vertragsende verpflichtet.
- 12.5 Ein eine außerordentliche Kündigung rechtfertigender Grund liegt insbesondere nicht vor, wenn der Kunde einen bestehenden Vertrag mit KAMP vor Ablauf einer Vertragslaufzeit eines KAMP-Hosting-Services kündigt.
- 12.6 Jede Kündigung hat in Textform per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen. Eine Kündigung ist zu richten an:
- KAMP Netzwerkdienste GmbH
Vestische Str. 89–91
46117 Oberhausen
Fax: 0208.89 402-40
E-Mail: sachbearbeitung@kamp.de
- § 13 Sonstige Bedingungen**
- 13.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die nachfolgenden „Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit“:
- [1] Allgemeines: KAMP überlässt ihre Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von KAMP und den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes.
- [2] Haftung: KAMP haftet gegenüber Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit nach den allgemeinen Gesetzen mit der Maßgabe, dass die Haftung für fahrlässig verur-

- sachte Vermögensschäden auf 12.500 EUR je geschädigtem Endkunden des anderen Anbieters beschränkt ist. Die Höchstgrenze für die Summe aller Schadensersatzansprüche beträgt in diesem Fall gemäß § 44a Telekommunikationsgesetz zehn Millionen EUR je schadensverursachendes Ereignis. Übersteigt die Summe der Einzelschäden die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 13.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch KAMP auf einen Dritten übertragen.
- 13.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 13.4 Soweit eine Partei aus einem Vertragsbruch keine Rechte gegenüber der anderen geltend macht, liegt hierin kein Verzicht auf die Rechte für künftige Fälle.
- 13.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
- 13.6 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder der Lücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahe kommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.
- 13.7 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Soweit der Kunde Unternehmer ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Oberhausen (Rheinland). KAMP ist aber auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.
- 13.8 KAMP behält sich vor, gemäß den nachfolgenden Absätzen diese VLB für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, um diese Bedingungen an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder neue Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrages anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind.
- 13.9 KAMP wird den Kunden rechtzeitig vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der VLB informieren.
- 13.10 Sollte der Kunde mit den Änderungen der VLB nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Änderung zu widersprechen. KAMP wird den Kunden hierauf mit der Mitteilung über die Änderung besonders hinweisen. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens die Änderungen für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden als vereinbart. KAMP wird den Kunden auch hierauf in der Mitteilung besonders hinweisen. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

Version 1.3